



Gemeinde Margetshöchheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES MARGETSHÖCHHEIM

Sitzungsdatum:	Dienstag, 08.04.2014
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	23:00 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|--|-------------|
| 1 | Planungen zur Sanierung der Kanalisation in der Würzburger Straße | BV/089/2014 |
| 2 | Privatisierungsprüfung gem. Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO | HA/059/2014 |
| 3 | Informationen und Termine | HA/061/2014 |
| 3.1 | Antrag auf Verlegung einer privaten Wasserleitung in der Flurlage
Buchert | |
- Veröffentlichung Beschluss nichtöffentlicher TOP 8 Sitzung vom 11.03.2014
Stellungnahme der "Gbr. Birkachstraße" zur Bauleitplanung der Gemeinde

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

Mitglieder des Gemeinderates

Burkard, Georg
Döbling, Edwin
Etthöfer, Peter
Götz, Norbert
Grönert, Michael
Haupt-Kreutzer, Christine 2. BGMin
Herbert, Stefan
Jungbauer, Björn
Jungbauer, Ottilie
Lutz, Werner
Roer, Gabriele
Sagur, Wolfgang
Stadler, Werner
Tratz, Norbert
Winkler, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Reuther, Marion

1. Bürgermeister Waldemar Brohm eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Margetshöchheim fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Planungen zur Sanierung der Kanalisation in der Würzburger Straße

Die Mainfranken Netze GmbH, Würzburg (MFN) hat mitgeteilt, dass sie beabsichtigt, die schadhaften Gasversorgungsleitungen in der Würzburger Straße zwischen Hausnr. 11 (Nähe Apotheke) und Hausnr. 36 auszutauschen. Da im diesjährigen Haushalt die Sanierung der Kanalleitungen in diesem Bereich mit einem Ansatz von 120.000 € eingeplant ist, war zu erörtern, ob diese Baumaßnahme ggf. teilweise gemeinsam mit der MFN durchgeführt wird. Das Ingenieurbüro Arz hat auf der Grundlage der Planungen der MFN zwei unterschiedliche Varianten zur Kanalsanierung ausgearbeitet. Die Minimalvariante sieht die Auswechslung einer dringend sanierungsbedürftigen Kanalhaltung in offenem Kanalbau sowie die Sanierung der restlichen Haltungen im Inlinerverfahren vor. Die umfassendere Planung enthält die Sanierung der gesamten Kanalstrecke zwischen Pointstraße und der Wohnanlage Würzburger Straße 29-33. Bei dieser Variante würde der künftige Kanal von der östlichen Straßenseite auf die westliche Straßenhälfte verlegt werden.

Die jeweils hierfür geschätzten Kosten wurden von Herrn Pröstler, Ing.büro Arz in der Sitzung vorgestellt.

Bei Ausführung der Minimallösung werden die Kanalbaukosten auf 50.646,40 € geschätzt; bei einem Kanalneubau der Stichleitung wird von Kosten in Höhe ca. 130.000 € ausgegangen. Zu bedenken sei, dass es zur Lebensdauer bei Inlinersanierungen keine gesicherten Erkenntnisse gebe. In der weiteren Diskussion im Gemeinderat wurde es für notwendig erachtet, in den Bereichen der Kanalerneuerung auch die zugehörigen Hausanschlüsse zu untersuchen und ggf. instand zu setzen. Darüber hinaus wurde auch auf die im südlichen Bereich der Würzburger Straße bis zur Kreuzung Fahrweg festgestellten Kanalschäden sowie die Mängel im Zustand der Straße hingewiesen. Diese Maßnahme ist jedoch aufgrund der entsprechend hohen Kosten und sich der daraus ergebenden Folgewirkungen nicht kurzfristig umzusetzen bzw. zu entscheiden.

Nach weiterer, eingehender Beratung fasste der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die im Haushalt eingeplanten Kanalsanierungsarbeiten in der Würzburger Straße gemeinsam mit den Arbeiten zur Sanierung der Gasleitung durch die MFN ausführen zu lassen.

Die Planung ist auf der Grundlage der vorgestellten

Variante 1 (Minimallösung) fortzuführen.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 2 Privatisierungsprüfung gem. Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO

Gemäß Art. 61 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung (GO) sollen Gemeinden Aufgaben dahingehend untersuchen, ob diese ggf. auf private Dritte übertragen werden können (Privatisierungsklausel). Mit Änderung der Vollzugsbekanntmachung zum kommunalen Unternehmensrecht im Jahre 2009 wurde festgelegt, diese Prüfung mindestens alle 5 Jahre durchzuführen und das Ergebnis der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen.

Die Gemeinde Margetshöchheim hat insbesondere folgende Aufgaben an Dritte übertragen:

- Betriebsträgerschaft der Kinderbetreuung in Kindergarten und Kinderkrippe (Kath. Kirchenstiftung Margetshöchheim),
- Technische Betriebsführung der Wasserversorgung (Energieversorgung Lohr-Karlstadt),
- Reinigung gemeindeeigener Objekte (verschieden Reinigungsfirmen),
- Pflege von Flurbereinigungswegen, Gräben und Streuobstwiesen (landwirtschaftl. Betriebe),
- Standprüfung von Grabsteinen und Bestattungswesen (gewerbl. Betriebe),
- städtebauliche Entwicklung und Baulanderschließung (Sanierungsbeauftragte, Erschließungsträger).

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass in gebotenem Maß Aufgaben an Dritte übertragen worden sind. Weitere Bereiche zur Übertragung von gemeindlichen Arbeiten sind zurzeit nicht erkennbar bzw. nicht sinnvoll.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 3 Informationen und Termine

- Grenzgang der Feldgeschworenen am 12.04.14, 9.00-12.00 Uhr
- Umweltausschuss am 25.04.2014, 15.00 Uhr
- konstituierende Sitzung des Gemeinderates am Di. 06.05.2014,
- Vorbesprechung der neuen Geschäftsordnung mit den Fraktionsvorsitzenden,
- Abstimmung der künftigen Sitzungstermine des Gemeinderates.

TOP 3.1 Antrag auf Verlegung einer privaten Wasserleitung in der Flurlage Buchert

Zu dem bereits im Bauausschuss erörterten Sachverhalt fasste der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Verlegung der privaten Wasserleitung im Bankett des gepflasterten Weges Fl.Nr. 6678 kann zugestimmt werden. Diese Zustimmung erfolgt unter der Voraussetzung, dass im Erlaubnisverfahren zur Errichtung des Privatbrunnens gutachterlich nachgewiesen wird, dass dieser Brunnen keinen negativen Einfluss auf die gemeindliche Wasserversorgung mit sich bringt.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

- Veröffentlichung Beschluss nichtöffentlicher Sitzung Tagesordnungspunkt 8 vom 11.03.2014

TOP 8

Grundstücksangelegenheiten; Verhandlungen zum Erwerb des Grundstückes Fl.Nr. 3917

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Flächennutzungsplan für das Grundstück Fl.Nr. 3917 mit dem Ziel der Nutzung als Wohnbaufläche zu ändern. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu geben.

Die Planungen auf dem Grundstück Fl.Nr. 3917 sind eng mit der Gemeinde abzustimmen und die beteiligten Grundstückseigentümer frühzeitig einzubinden.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1

- Stellungnahme der „Gbr. Birkachstraße“ zur Bauleitplanung der Gemeinde

Zum Ende der öffentlichen Sitzung wurde mit Zustimmung des Gemeinderates Vertretern der „Gbr. Birkachstraße“ Gelegenheit gegeben, zum geplanten Bauleitverfahren der Gemeinde eine Stellungnahme abzugeben.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim.

Waldemar Brohm
1. Bürgermeister

Roger Horn
Schriftführer/in